Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben.

No. 84. Montag, den 20. October 1817.

Berlin, vom 14. October.

Se. Majestät der König haben geruhet, dem General-Major v. Hobe, dem General-Major Grafen Henkel v. Donnersmarck, dem General-Major v. Borcke, den rothen Adler-Orden zweiter Klasse; dem General-Lieutenant v. Schuler, genannt v. Senden, dem General-Major v. Ryssel II., dem Obersten v. Röhl, dem Obersten v. Stössel, dem Geheimen Regierungsrath Piautaz, dem evangelischen Prediger Nonnweiler in Mainz, den rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen.

Se. Majestät der König haben den Kaufmann Friedrich Grund zu Sevilla zum Konsul daselbst zu ernennen geruhet.

Berlin, vom 16. October.

Se. Majestät der König haben dem Königlich Niederländischen General-Lieutenant von Perponcher den rothen Adler-Orden erster Klasse, dem Königlich Niederländischen Civil-Gouverneur im Großherzogthum Luxemburg, Willmar, den rothen Adler-Orden dritter Klasse und dem Königlich Niederländischen Ober-Chirurgus Mohr das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse zu verleihen geruhet.

Seine Majestät der König haben dem Mühlenhelfer Britze zu Sagan das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Klasse zu verleihen geruhet.

Des Königs Majestät haben den Justitiarius und gewesenen Landwehr-Lieutenant Johann Ernst Albinus, zum Justizrath und Commissario perpetuo im Sprottauschen Kreise zu ernennen geruhet.

Se. Königl. Majestät haben den bisherigen Oberlandesgerichts-Assessor Jungmeister zu Stettin zum Rath bei dem Oberlandesgericht zu Naumburg allergnädigst zu ernennen geruhet.

Der Justiz-Kommissarius Block zu Büren ist auch zum Notarius publicus in dem Departement des Oberlandesgerichts zu Paderborn bestellt worden.

Durch die am 23sten Julius des laufenden Jahres zwischen dem Königl. Preußischen und Königl. Sächsischen Bevollmächtigten zu Dresden abgeschlossene und durch die Amtsblätter der betheiligten Regierungen ihrem ganzen Inhalte nach bekannt gemachte Convention über die sächsische Peräquations-Lieferung, Equivalent-Gelder und Central-Steuer-Angelegenheiten, hat der preußische Staat sämmtliche Central-Steuer-Obligationen mit der ausdrücklichen Verpflichtung übernommen, bestimmte Fonds zur künftigen Verzinsung und Rückzahlung auszumitteln und den festgesetzten Zahlungsplan öffentlich bekannt zu machen, den Zins- und Münzfuß derselben niemals herabzusetzen und überhaupt für die Sicherstellung und baldige Heimzahlung derselben, so wie für Emporbringung und Aufrechthaltung ihres Credits alle Sorgfalt anzuwenden, um denselben mit den nach dem nämlichen Fuße verzinslichen, sogenannten Reichenbachschen Obligationen möglichst gleichen Werth zu verschaffen.

Die Zinsen werden vertragsmäßig in dem bisher gewöhnlichen Orte zu Leipzig entrichtet und die Kapitals-Zahlungen nach den durch das Loos zu bestimmenden Nummern, werden zu seiner Zeit ebendaselbst geleistet werden. Dies wird mit Bezug auf die vorerwähnte vollständige Publikation durch die Amtsblätter der betheiligten Regierungen und mit der Zusicherung: daß der Zahlungsplan und die geschehene Fundation der Central-Steuer-Obligationen baldigst öffentlich bekannt werden soll, den Inhabern der Central-Steuer-Obligationen hiermit eröffnet.

Berlin, den 14. October 1817.

Der Minister der Finanzen. (gez.) Graf von Bülow.

Brüssel, vom 5. October.

Von der franz. Grenze wird gemeldet, daß an verschiedenen Orten wegen der Getreidetheurung Unruhen vorgefallen sind. Zu Winoxbergen hatten sich gegen 1500 Menschen auf dem Markte versammelt. Verschiedene Kornhändler wurden gemißhandelt. Die Gensd'armerie

wollte die Ordnung herstellen, ward aber insultirt und entwaffnet. Linientruppen aus Dünkirchen stellten endlich die Ruhe wieder her. Auch in andern Plätzen von franz. Flandern haben Unordnungen statt gefunden. An einem Orte ward ein Kornhändler in eine leere Mehltonne gesteckt und auf den Straßen so jämmerlich in derselben herumgerollt, daß er, stark verwundet, dem Himmel dankte, mit dem Leben davon zu kommen.

Paris, vom 3. October.

Zufolge unsrer Gesetze dürfen sich keine Frauen ohne besondere Erlaubniß auf Königl. Fahrzeuge einschiffen. Als der Kapitain Freycinet neulich auf der Corvette Uranie von Toulon abging, um eine Reise um die Welt zu machen, war seine Gattin, die ihn bis an den Ort der Einschiffung begleitet hatte, bald nach derselben auf einmal verschwunden, und, wie man erfährt, ist sie als Mannsperson verkleidet ihrem Gatten gleich am Tage des Absegelns nachgefahren.

Als zu Rhodez der Prozeß der Mörder von Fualdes entschieden wurde, waren 40 Gensd'armen mit gezogenen Säbeln und geladenen Gewehren in dem Gerichtssaal, und vor demselben war ein starkes Detaschement Infanterie aufgestellt, und zwar wegen des Anhangs und der reichen Verwandten, welche die Verurtheilten haben. Bastide, einer derselben, hatte jährlich 20000 Fr. Einkünfte. Der gedachte Prozeß kommt hier nun beim Cassationshofe vor.

Bei dem hiesigen Assisen-Gericht wird jetzt der Prozeß der sogenannten Gesellschaft der schwarzen Stecknadel verhandelt. Das Urtheil wird schon dieser Tage erfolgen. Bekanntlich hatte der Lieutenant Monnier das Complott entdeckt und war wegen einer andern Verschwörung begnadigt worden. Gedachtes Complott, welches so klein im Entstehen war, wollte nichts Geringeres als die jetzige Regierung über den Haufen werfen und eine fremde Macht mit in ihr Interesse ziehen! Unter den Theilnehmern an dem chimärischen Anschlage befand sich auch ein gewisser Crousset, Mitglied der Kammer der Repräsentanten im Jahre 1815.

Constantinopel, vom 8. September.

Vorgestern starb hier an den Folgen der Auszehrung die Sultane Validé, Mutter des Großherrn, und ward, den Muhamedanischen Gebräuchen zufolge, gleich am Tage ihres Ablebens beerdigt. Der Großvezir und alle hohe Kronbeamte folgten der Leichen-Prozession. Der Großherr hatte die Verstorbene aufs zärtlichste geliebt. Sie war ohngefähr 50 Jahr alt, und hatte als eine kluge, verständige Frau, sich nie in politische Angelegenheiten gemischt. Die Einkünfte, die sie besaß, und die jährlich gegen eine Million Piaster betrugen, fallen nun dem Schatz des Großherrn anheim.

Von der Ostsee, vom 7. October.

Nach schwedischen Zeitungen steht das Zuchthaus zu Norköping, den wegen ihrer musterhaften Einrichtung berühmten Nordamerikanischen an Reinlichkeit, Ordnung, nützlichen Beschäftigung, reichlicher Nahrung und überhaupt milder Behandlung nicht nach. Eigenheiten desselben sind: daß den Gefangenen ein bestimmtes Maaß von Arbeit für ihre ganze Strafzeit auferlegt wird, folglich die frühere oder spätere Beendigung der Gefangenschaft von dem Fleiße der Züchtlinge abhängt, der daher leicht Gewohnheit des Lebens wird und vor Rückfällen bewahrt; ferner: daß man den Gefangenen am Sonntage Nachmittags Erlustigungen durch Leibesbewegung und Tanz verstattet. Wegen der guten Behandlung bitten daher manche Züchtlinge, immer in der Anstalt bleiben zu dürfen. *)

Stockholm, vom 3. October.

Seit 8 Tagen sind wir von einer beträchtlichen Wärme plötzlich aus dem Sommer in den Winter versetzt worden, indem hier gestern schon der erste Schnee fiel.

Copenhagen, vom 7. October.

Da Se. Maj. der König, auf Einladung Sr. Majestät des Königs von Preußen, gleichfalls der von diesem Monarchen und Ihren Majestäten dem Kaiser von Rußland und dem Kaiser von Oesterreich unterm 26sten September 1815 in Paris abgeschlossenen „Brüderlichen und Christlichen Allianz" beigetreten sind, so haben Se. Majestät der König von Preußen durch eine von Höchstdemselben unterschriebne Acte den Beitritt Sr. Maj. des Königs angenommen.

St. Petersburg, vom 24. September.

Am 21sten dieses starb hier nach einer langwierigen Krankheit der Herzog Julius von Polignac, bekannt durch die ausgezeichnete Gunst, in welcher er beim Könige Ludwig XVI. stand.

Das Säcularfest der Reformation wird auch von allen Protestantischen Kirchen in Rußland gefeiert werden.

Vermischte Nachrichten.

Von der Nachricht „daß der ehemalige Serbische Anführer und nachmals als General-Lieutenant in Kaiserl. Russische Dienste getretene Czerny Georg auf türkischen Grund und Boden, und, wie es scheint, mit Genehmigung der türkischen Regierung ermordet worden sei" haben mehrere öffentliche Blätter Gelegenheit genommen, Besorgnisse zu verbreiten, daß dieser Vorfall zu einem Bruch zwischen Rußland und der Türkei führen könne, ja in der allgemeinen Zeitung vom 3ten October, (in einem von der türkischen Grenze überschriebenen Artikel) ist sogar behauptet worden: das unter den Befehlen des Generals der Kavallerie Grafen Benningsen stehende Armee-Corps an der türkischen Grenze, solle bis auf achtzigtausend Mann verstärkt werden, und sei dazu bestimmt, angriffsweise gegen die Türken zu verfahren, wofern diese sich weigern sollten, der russischen Regierung wegen des an Czerny Georg begangenen Mordes die geforderte vollständigste Genugthuung zu geben. Diese Nachricht ist aber ganz ungegründet. Eine zuverlässige und deshalb sehr geschätzte Zeitung, „der österreichische Beobachter" giebt über diesen Vorgang nachstehende, den Freunden der Ruhe gewiß angenehme Auskunft: „Wenn die Hinrichtung des ehemaligen Oberhauptes der Serbier, Czerny Georg, in St. Petersburg eine große Sensation erregte, so kann diese nur durch die Verwunderung über dessen halsbrecherisches — von keiner Macht weder veranlaßtes, noch unterstütztes — Wagestück erzeugt worden seyn. Dem russischen Monarchen, nicht weniger friedliebend als seine übrigen mächtigen Freunde und Verbündeten, weit entfernt, die Störer der Ruhe in irgend einem Staate

---

*) Unbedingt kann man jene beiden Einrichtungen schwerlich anpreisen; Fleiß ist eine sehr große Tugend, und die Mutter vieler andern, aber sie ist nicht die einzige, und kann daher nicht als allgemeiner Maaßstab der Moralität dienen. Außerdem soll, wie wünschenswerth auch eine menschliche Verfassung desselben ist, ein Zuchthaus Strafanstalt, nicht Belustigungsort seyn.

aufzumuntern, war das Unternehmen des Czerny Georg eben so fremd, als dem übrigen Europa. Dieser ruhmsüchtig und grausame ehemalige Anführer der Servier hat sein Wort gebrochen, indem er sich von russischem Grund und Boden entfernte und sein Leben gegen seine eigenen Landsleute auf eigene Rechnung und Gefahr aufs Spiel setzte, als er die Donau überschritt. Sobald der russische Kaiser die Flucht des Mannes erfuhr, verhängte er über ihn ein Verdammungsurtheil; in diesem Sinne erfolgten die freundschaftlichsten Eröffnungen von russischer Seite zu Constantinopel, und wohl könnte kein größerer Beweis geliefert werden, wie wenig das ganze, dem politischen Stande der beiden Nachbarstaaten fremdartige, Ereigniß auf ihre wechselseitigen Verhältnisse Einfluß hatte, als ihre Vereinigung über den ersten Punkt der zwischen Rußland und der Pforte eröffneten Negoziation, — die Berichtigung der untern Donaugrenze! — Alles was jener Artikel in der allgemeinen Zeitung von der Benningsenschen Observations-Armee entdeckt, ist vollkommen unrichtig. Rußland hat eine Armee, von einer Observations-Armee wissen wir nichts, und eben so wenig von Verstärkung dieser Armee, als von Bewegungen ihrer Korps. Diese Thatsachen sind allein die richtigen und wahren. In ihnen werden die Freunde der allgemeinen Ruhe einen neuen Stoff zur Ueberzeugung finden, daß bei dem so kräftig ausgesprochenen Willen der ersten europäischen Monarchen diese Ruhe das erste Gut der Völker, nach einer beinahe dreißigjährigen Schreckenszeit, nicht gestört zu werden vermag. Wenn irgend Partheigänger das Gegentheil wünschen, so kennen wir die Ursach dieser Wünsche; wenn sie ihre Hoffnungen dem Publikum als Thatsache aufzubürden versuchen, so genügt es, sie mit reiner schlichter Wahrheit zu widerlegen.

Der Professor Gubitz hat für den König von Hayti eine Anzahl von Platten, das Wappen des Königs und andere Gegenstände betreffend, verfertigt.

Die in England erschienene Biographie des Admirals Nelson erzählt folgende Anecdote von der auf der Rheede von Copenhagen am 2ten April 1800 gelieferten Seeschlacht: „Als Admiral Parker den großen Verlust bemerkte, welchen Nelson erlitten hatte, und befürchtete, daß die Schlacht Englischer Seits verloren werden möchte, gab er Nelson ein Zeichen sich zurückzuziehen, welches er aber nicht that; denn als man ihn aufmersam auf das Signal machte, nahm er sein Fernrohr, hielt es vor sein blindes Auge und sagte: „Ich sehe würklich nicht, daß irgend ein Zeichen gegeben wird." Ueber diesen Mangel an Subordination wunderte Parker sich durchaus nicht, sondern hatte schon im voraus zu seinem Kapitain gesagt: „Ich will das Signal Nelsons wegen geben. Sieht er sich im Stande den Kampf fortzusetzen, so wird er nicht darauf achten. Im entgegengesetzten Falle ist er entschuldigt und ich trage wenigstens die Schande mit ihm."

In Bern hat der Mechanicus, Herr Christian Schenk, die bereits aus öffentlichen Blättern bekannte Fahrmaschine des Herrn v. Drais in Carlsruhe mit Erfolg nachgeahmt. Um mit dieser neuen Fahrmaschine (drückt sich die Europäische Zeitung in Bern aus) sich von der Stelle zu bewegen und mit außerordentlicher Geschwindigkeit weite Strecken zurückzulegen, gehört nicht einmal so viel Uebung, als zur Erlernung des Schlittschuhlaufens erforderlich ist. Spazierfahrten und Reisen mit derselben müssen der Gesundheit zuträglich seyn, als das gewöhnliche Fahren und Reiten, indem die Bewegungen und Vortheile von beiden hier vereinigt sind. Zur Anwendung bei gymnastischen Uebungen und Turn-Anstalten, vornämlich um dem Körper die Fertigkeit zur Gleichgewichtshaltung zu verleihen, ist diese Maschine ganz vorzüglich, welche auch im praktischen Leben von großer Wichtigkeit seyn könnte.

Die in Neu-Wales erscheinende Sidney Gazette erwähnt einiger Würkungen von einem thierischen Gifte, welche alle bisher bekannten Grade übersteigen. Ein gewisser John Wood, von der Kompagnie der Königl. Veteranen, ward, als er im Dienst war, von einer Schlange gebissen, und lebte nur noch einige Augenblicke darnach. Der Biß war am Fuße, und kaum hatte er mit der Hand eine Bewegung darnach gemacht und Gott seine Seele empfohlen, als er hinstürzte und auf der Stelle verschied. Einige Stunden darauf war sein Körper schon völlig in Fäulniß übergegangen. Ein Hammel, der ebenfalls von einer solchen Schlange gebissen ward, blieb auf der Stelle todt, und wenige Augenblicke darnach zeigten sich Merkmale der Verwesung. Diese Art Schlangen sind 6 bis 7 Schuh lang und von dunkler Farbe; ihr Kopf ist besonders breit.

Aus Tobolsk schreibt man unterm 1sten August a. St., daß die Bewohner von Beresow in diesem Jahre gar keinen Sommer gehabt haben, indem die kalte Witterung bis zum 2ten Juli a. St. dort fortdauerte, zu welcher Zeit gewöhnlich schon der Sommer endigt und öfters Schnee fällt. In Obdorsk fiel am 18ten Juli a. St. Schnee, der die Erde zwei Zoll hoch bedeckte.

In London wird eine Art von Markt gehalten — Ragfair Lumpenmarkt genannt — welchen man bisher in keiner anderen Stadt der Welt kannte. Die Verkäufer beiderlei Geschlechts haben gewöhnlich weite Mäntel, unter diesen tragen sie ihre Waaren bis zum bestimmten Glockenschlag, wo der Markt seinen Anfang nimmt. Dann legen sie ihre Lumpen in Haufen auf die Erde, und zwar in gehörigem Abstande von einander. Ein Mann kauft oft tausende von Centner dieser Lumpen im Jahre, und schickt sie über Danzig nach Pohlen, wo Mützen und Jacken daraus verfertigt werden. Oft werden auch ganze Kleidungsstücke aller Art zu Markt gebracht. Für Diebe, schlechte Dienstboten u. s. w. ist ein solcher Markt von nicht zu berechnendem Nutzen; er währt nur wenig Minuten, die Waaren verschwinden, sobald der Kauf geschlossen ist, und werden nie mehr in England gesehen.

Uebersicht der Versuche unsrer preußisch-brandenburgischen Regenten zur Vereinigung der beiden evangelischen Kirchen.

Bis zu Anfange des 17ten Jahrhunderts standen beide Kirchen in der Mark und Preußen gar nicht in Berührung, denn es gab in diesen Ländern noch keine Reformirten, wenigstens hatten sie noch keine Gemeine gebildet; diese stifteten sie erst, als der Kurfürst Hans Sigismund, (so schrieb er selbst seinen Namen) zur reformirten Kirche übertrat, welches am Weihnachtstage 1613 durch den Genuß des Abendmahls nach reformirten Gebrauch in der alten Domkirche zu Berlin (die auf dem Schloßplatze

der Brüderstraße gegenüber, bis 1747 stand) geschah. Nun aber begann auch der Streit zwischen beiden Theilen mit einer Erbitterung, wie beim Ausbruch religiöser Zwistigkeiten nur allzu gewöhnlich ist. Zwar war der Kurfürst fern von der Bekehrungssucht, die neuen Bekennern einer Glaubenslehre eigen zu seyn pflegt, und nach seinem milden Sinn würde er gern Eintracht unter den verschiedenen Glaubensgenossen der evangelischen Kirche befördert haben. Allein daran war unter den damaligen Verhältnissen und bei der gereizten Stimmung der Gemüther gar nicht zu denken. Er mußte sich darauf beschränken, Beobachtung des äußern Anstandes zu bewirken. Deshalb verbot er allen Geistlichen, „ihre Gegner auf den Kanzeln mit Schimpfworten zu belegen, jemanden öffentlich zu verdammen und zu verketzern,“ ließ es jedem frei, lutherisch zu bleiben, und versprach, keinen zur reformirten Religion zu zwingen, noch irgend einer Gemeine Prediger aufzudringen. So nothwendig auch jenes Verbot war, so wurde es dennoch oft und auf eine äußerst ärgerliche Art übertreten, und die Kanzel zur Bühne niedriger Leidenschaft gemacht. Hans Sigismunds Nachfolger, Kurfürst Georg Wilhelm, zeigte wenigstens in der zweiten Hälfte seiner Regierung, gleiche Mäßigung, wie sein Vater, und nahm an dem Konvent zu Leipzig Theil, auf welchem im Jahr 1631 zur Vergleichung der beiden evangelischen Kirchen ein neuer Versuch gemacht wurde. Es schien zu gelingen, denn nur drei Punkte blieben unverglichen, über die man sich christlich vertragen wollte. Allein der Zurücktritt der kurfürstl. sächsischen Theologen verhinderte die Ausführung. Unter Kurfürst Friedrich Wilhelm ward das Feuer der Zwietracht aufs neue und heftig angefacht. Das Mittel, durch das Religionsgespräch zu Thorn 1645, bei welchem auch brandenburgische Geistlichen erschienen, den Religionsirrungen zu steuern, konnte um so weniger Nutzen bringen, da hier nicht blos Evangelische, sondern mit ihnen zugleich auch Katholiken sich vereinigen sollten. Friedrich Wilhelm veranstaltete daher im Jahr 1662 zu Berlin eine Unterredung seiner Geistlichen, um der Mißhelligkeiten zwischen den Evangelischen weniger zu machen, und das unchristliche Verketzern, Verlästern, Verdammen rc. allerseits einzustellen; die Absicht wurde aber wieder verfehlt, und Friedrich Wilhelm mußte sich begnügen, beiden Theilen die wechselseitige Ausdeutung gehässiger Folgerungen und Namen, die Verlästerung der Duldsamen rc. bei ernster Strafe, die auch an manchen vollzogen werden mußte, zu untersagen. Durch Gesetze im Zwang gehalten, kühlte sich der glühende Eifer ein wenig ab, und König Friedrich der erste veranstaltete daher im Jahre 1703 eine Unterredung zu Berlin, um den gewünschten Zweck zu erreichen. Allein die Gemüther waren noch nicht reif. Selbst der fromme Spener, Probst zu Berlin, der schon im Jahre 1686 ein Gutachten ausgestellt, worin er die Vereinigung beider evangelischen Kirchen für nicht unmöglich erklärt, weil beide eine Grundlage, die heilige Schrift hätten, lehnte die Einladung ab, weil ihm seit geraumer Zeit die sogenannte rechtgläubige Parthei seiner Kirche, Abweichungen von ihrem Lehrbegriff vorgeworfen habe; diese Anklage aber verstärkt werden dürfte, wenn er eine nähere Verbindung mit den Reformirten befördern sollte. König Friedrich Wilhelm gewohnt, durchgreifende Maaßregeln zu wählen, suchte noch in seinen letzten Jahren beide Partheien zu nähern. Bei den Reformirten beförderte er den milden Sinn der Konfession des Kurfürsten Hans Sigismund, und näherte sie dadurch der lutherischen; diesen aber verbot er 1736 einige noch aus der römischen Kirche herstammende, von Dr. Luthern, der Schwachen wegen, geduldete Gebräuche, welche die protestantischen Kirchen zu sehr von einander entfernen, z. B. die Chorhemden, das Anzünden der Lichter beim Abendmahl. Doch Friedrich 2. nahm das Verbot zurück, und stellte es jedem anheim, ob er von diesen Mitteldingen Gebrauch machen wolle, oder nicht.

Mehr als alle Verbote rc. aber wirkten zur Annäherung der beiden evangelischen Kirchengenossen ein weises Benehmen. Bereits 1705 wurde zu Berlin eine für beide Religionspartheien gemeinschaftliche Kirche (die Friedrichswerdersche) eingeweiht, wobei der lutherische und heidelbergische Katechismus neben einander auf einen Tisch hingelegt waren. Die Waisenhäuser zu Berlin und Potsdam wurden für beiderlei Glaubensgenossen eingerichtet, und noch an mehreren Orten Unionskirchen angelegt. Auch ernannte die reformirte theologische Fakultät zu Frankfurt im Jahre 1707 zum erstenmal zwei lutherische Doktoren ihrer Wissenschaft. Hierzu kam noch besonders das unpartheiische Verhalten Friedrich Wilhelms 1., der mehr als irgend einer seiner Vorgänger beiden Theilen gerecht ward, worin seine Nachfolger rühmlichst seinem Beispiele folgten. Seitdem haben friedliches Beieinanderleben in bürgerlichen Verhältnissen, Eintracht und gegenseitige Achtung der Geistlichen, gelassenes Nachdenken über die Grundlehre der christlichen Religion, und weitere Verbreitung verträglicher Grundsätze die Mitglieder beider Kirchen immer näher gebracht, so daß an vielen Orten die Unterscheidungsmerkmale fast ganz verschwunden sind. Vergleicht man die ehemals herrschende unchristliche Erbitterung beider Theile gegeneinander mit dem jetzt unter ihnen obwaltenden Geist der christlichen Liebe und Eintracht, so läßt sich hoffen, daß eine wirkliche Vereinigung allmählig statt finden werde; zumal da sie, der Absicht des Landesvaters gemäß, nicht im Allgemeinen, auch dort, wo die Gemüther noch nicht dazu gehörig vorbereitet und gestimmt sind, durch Machtgebote erzwungen oder übereilt wird, sondern mit Bedacht eingeleitet und dem Ermessen der einzelnen Gemeinden überlassen bleibt.

Die aragonischen Kapuziner in Neu-Andalusien.

(Nach Alex v. Humboldt.)

Während unsers Aufenthalts im Kapuzinerkloster von Caripe wohnten wir einigemal der Lehrstunde, das will sagen dem Religionsunterrichte bey, welchen die Mönche den Indianern frühmorgens in der Kirche ertheilen. Es ist ein wenigstens sehr gewagtes Unternehmen, Neubekehrte in kirchlichen Dogmen unterrichten zu wollen, wann sie zumal auch die spanische Sprache nur noch sehr unvollständig verstehen. Die Mönche hinwieder sind mit der Sprache der Chaymas Indianer beynahe ganz unbekannt, und die Aehnlichkeit der Töne verwirrt die armen Menschen oft dergestalt, daß sich die seltsamsten Begriffe bey ihnen erzeugen müssen. Ich will davon nur ein einziges Beyspiel erzählen. Wir waren eines Tages Zeugen, wie der Missionar sich anstrengte, um darzuthun, daß infierno, die Hölle, und invierno, der Winter, zwey ganz verschiedene Dinge und einander so ungleich seyen, wie Wärme und Kälte. Die Chaymas, welche

keinen andern Winter kennen, als die Regenzeit, hielten dafür, die Hölle der weißen Menschen müsse ein Ort seyn, wo die Bösen häufigen Regenströmen ausgesetzt sind. Der Missionar mochte noch so ungeduldig werden, er vermochte nicht, den ersten durch die Aehnlichkeit zweyer Mitlauter veranlaßten Eindruck auszutilgen, oder bey seinem Neubekehrten die Begriffe von Regen und Hölle, von invierno und infierno wieder zu trennen.

Der Titi-Affe vom Orenoko.

(Nach Alex. von Humboldt.)

Die kleinsten und niedlichsten Titis sind die von Cassiquiare. Die Farbe ihrer Haare ist goldgelb; ihr ganzer Körper dünstet einen schwachen Bisamgeruch aus. Ihre Gesichtszüge sind völlig kindisch, sie haben gleichen Ausdruck von Unschuld — und schalkhaftem Lächeln und eben den plötzlichen Uebergang von Freude zur Trauer. Die Indianer versichern, das Thier weine, wie der Mensch, wenn es Verdruß fühlt, und diese Bemerkung ist vollkommen richtig. Sobald der Affe Furcht oder Besorgniß verräth, so treten ihm Thränen in die Augen. Der Titi ist in beständiger Unruhe, aber seine Bewegungen sind eben so hurtig als anmuthig; man trifft ihn nie zornig und mißlaunig an, sondern immer spielend, hüpfend, oder mit dem Fang von Insekten beschäftigt, unter denen er die Spinnen aller Pflanzennahrung vorzieht. Er hat die seltsame Gewohnheit, den Personen, welche sprechen, nach dem Munde hin zu schauen, und kann er sich ihnen auf die Achsel setzen, so berührt er ihre Zähne oder Zunge mit seinen Fingern. Reisenden, welche Insekten sammeln, ist er insbesondere gefährlich. Man mag die gesammelten Insekten noch so sorgfältig verwahren, der Titi hat sie bald entdeckt, und nachdem er solche erst, ohne sich zu verwunden, von den Nadeln, an die sie befestigt waren, abgelöset, speist er sie gierig auf. Die Scharfsichtigkeit dieser kleinen Affen geht so weit, daß einer von denen, die wir nach San Tomas de la Nueva Guayana mitnahmen, unter den Cuvier's Handbuch der Naturgeschichte angebogenen Kupfern, genau dasjenige unterschied, welches Insekten darstellt. Obgleich die Kupfer ungefärbt und schwarz sind, so streckte der Titi doch alsbald eine kleine Hand aus, in der Hoffnung eine Heuschrecke, eine Wespe, oder eine Wasserjungfer zu erhaschen, so oft wir ihm die Insektentafel vorwiesen; während er hingegen beim Anblick der auf den übrigen Tafeln enthaltenen Bildern von Säugthieren, Vögeln u. s. w. ganz gleichgültig blieb. An ein Klima gewöhnt, das bey oft bedecktem Himmel feuchter und minder heiß ist, als die Küstengegend, verliert der Titi zum Theil seine Munterkeit, wenn er aus den Wäldern des Orenoko nach Cumana oder Guayana versetzt wird, und selten bleibt er hier länger als ein paar Monate am Leben.

Berichtigung.

In der Rede zum Geburtsfeste des Kronprinzen Königl. Hoheit, welche in No. 83 der Stettiner Zeitung abgedruckt worden, haben nachstehende den Sinn entstellende Druckfehler sich eingeschlichen:

Zeile 14 ließ statt: am Bilde-Kranzes, am Bilde des Kreuzes,

und Zeile 15 ließ statt: das rauchende Schwert, das rächende Schwert;

Zeile 18 muß am Schluß heißen statt gewebet, gewebt.

Litterarische Anzeige.

Johann Bugenhagen Pommer.
Ein biographischer Aufsatz für die evangelische Kirche.

Zur Vorfeier dem dritten Reformations-Jubelfeste 1817 gewidmet von

F. L. Engelken,

Königlich Preußischer Pommerscher Consistorialrath und Superintendent in Stettin.

Stettin, Fr. Nicolaische Buchhandlung.

Preis 10 Gr.

Bugenhagen unser Landsmann, der innigste Freund Luthers trug, wie bekannt, zu dem großen Werke der Reformation und hauptsächlich zu der Verbreitung der evangelischen Lehre so viel bey, daß es bey der jetzigen Jubelfeier gewiß jeden Pommer höchst angenehm und erfreulich sein wird, das Leben eines so merkwürdigen Mannes, welcher sich durch seinen liebenswürdigen Character auszeichnete, trefflich und aus den besten Quellen geschöpft, dargestellt zu erhalten und wird es dem Herrn Verfasser für die Erinnerung an demselben Dank wissen.

Anzeigen.

Bey meiner Abreise nach Carlsruh empfehle ich mich mit tief gerührtem dankbarem Herzen, allen meinen hiesigen hochverehrten Gönnern, Freunden und Bekannten aufs Angelegentlichste. Das Andenken an Sie wird mir überall heilig seyn. Stettin den 19ten October 1817.

Verwittwete Majorin v. Bandemer
geb. v. Franklin.

Die von mir zum Verkauf angekündigten
Harlemmer-Blumen-Zwiebeln
(nicht Rummel- sondern Stück-Blumen) habe ich jetzt erhalten, und ist das Verzeichniß davon bey mir einzusehen.

Wilh. Rauche, am Heumarkt No. 29.

Neue auch gebrauchte Guitarren von verschiedener Güte zu 8, 10, 12 auch 14 Rthlr. Cour. pro Stück, sind wiederum zu kaufen oder zu miethen, im Bureau de Musique, große Oderstraße No. 6.

Aufforderung.

Mehrere Pächter der zur hiesigen Festung gehörigen Grundstücke sind mit ihrer Pacht, sowohl für das vergan-

gene als laufende Jahr, für das letztere seit Michaelis d. J., rückständig. Sie werden hiemit zur ungesäumten Abtragung der Pacht an den Rendanten der Festungs-Revenüen-Kasse, Kriegs-Kommissair Schmiedecke, aufgefordert, und wird, wenn solches binnen 14 Tagen nicht geschehen seyn sollte, die Klage sofort wider sie angestellt werden.

Stettin den 18ten October 1817.

Königl. Preuß. Kommandantur.
v. Krafft.

Publikandum.

Im Verfolg der, Seitens des Intendantur-Amts Friedrichswalde durch die öffentlichen Blätter wegen Veräußerung des Forstdienst-Etablissements Neuhaus im Amte Friedrichswalde unterm 29sten August c. erlassenen Bekanntmachung wird das Publikum hierdurch benachrichtigt, daß wegen öffentlicher Versteigerung dieses an der Landstraße von Stargard nach Stettin, ungefähr eine Meile von Stargard belegenen, und mit guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden versehenen Etablissements, ein anderweiter Termin auf den 27sten October d. J. in dem ehemaligen Forsthause zu Neuhaus anberaumt worden ist.

Der Flächen-Inhalt der dazu gehörigen Grundstücke beträgt

an Acker . . .	28 Magdeb.	Morgen	94 []Ruthen,
= Wiesen . .	21 =	=	20 =
= Koppeln . .	12 =	=	80 =
= Gärten . .	2 =	=	7 =
= Hoflage . .	— =	=	146 =
überhaupt	64 Magdeb.	Morg.	167 []Ruthen.

Der Taxwerth desselben ist incl. des Gebäudewerthes a 1970 Rthlr., auf 3130 Rthlr. 13 Gr. ¾ Pf. ermittelt worden. Die nähern Verkaufsbedingungen sind sowohl bei dem Oberamtmann Zimmermann zu Friedrichswalde, als auch in der Registratur der 2ten Abtheilung der unterzeichneten Regierung zu erfahren. Stettin den 11 October 1817.

Königliche Regierung zu Stettin.
2te Abtheilung.

Bekanntmachung.

Zeitverpachtung der Vorwerke Langenhacken und Wartenstein im Amte Schievelbein.

Die zum Amte Schievelbein gehörigen, unter Sequestration befindlichen Erbpachtsvorwerke Langenhacken und Wartenstein sollen auf anderweite 3 Jahre per modum licitationis und mit Vorbehalt der höhern Genehmigung, verpachtet werden, wozu ein Termin am 10ten November d. J. Vormittags um 10 Uhr, auf dem Amte Schievelbein angesetzt ist. Pachtlustige werden daher hiermit aufgefordert, an dem genannten Tage sich dort einzufinden und ihr Gebot abzugeben, wo ihnen dann auch die Licitationsbedingungen werden vorgelegt werden. Cöslin den 8ten October 1817.

Königl. Preuß. Regierung.
Zweite Abtheilung.

Publikanda.

Das zum Amte Draheim gehörige Vorwerk Neuwuhrow, soll zu Marien 1818 auf anderweite drey Jahre per modum licitationis in Zeitpacht ausgethan werden, und ist zu dem Ende ein Licitationstermin auf den 4ten November d. J. auf dem Amte Draheim anberaumt worden. Pachtliebhaber werden daher hierdurch aufgefordert, an dem genannten Tage sich dort einzufinden, und ihr Gebot abzugeben, wo ihnen dann auch die Licitationsbedingungen vorgelegt werden sollen. Cöslin den 10. October 1817.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

Das zum Amte Schievelbein gehörige, unter Sequestration befindliche Erbpachtsvorwerk Brenwinkel soll auf anderweite drey Jahre per modum licitationis in Zeitpacht ausgethan werden, wozu ein Termin am 11ten November d. J., Vormittags um 10 Uhr, auf dem Amte Schievelbein angesetzt ist. Pachtliebhaber werden daher hiemit aufgefordert an dem genannten Tage sich dort einzufinden und ihr Gebot abzugeben, wo ihnen dann auch die Licitationsbedingungen werden vorgelegt werden. Cöslin den 8. October 1817.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abth.

Maculatur-Verkauf.

Am 12ten November dieses Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, werden auf dem Königl. Ober-Landesgerichte hieselbst, durch den Criminalrath und Protonotarius Zitelmann, mehrere Centner Maculatur, zum Besten der Justiz-Officianten-Wittwen-Casse, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Da sich darunter mehrere Acten befinden, welche, Behufs ihrer gänzlichen Vernichtung, eingestampft werden müssen; so werden insbesondere die Papierfabrikanten auf diesen Verkauf aufmerksam gemacht. Stettin den 9. October 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Auctionen in Stettin.

Es sollen zwey See-Anker-Handlungs-Actien, jede noch auf 400 Rthlr. lautend, am 23sten October, Vormittags Eilf Uhr, durch den Herrn Justizrath Hanff im hiesigen Stadtgericht öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, verkauft werden. Stettin den 29. September 1817.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Ein Pommerscher Pfandbrief, eingetragen auf dem Guthe Kitzerow, No. 7 über 350 Rthlr. nebst Zinsschein, soll in Termino den 22sten October c., Vormittags Eilf Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justizrath Jobst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Stettin den 26sten September 1817.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die Ueberreste des heruntergerissenen, in der Junkerstraße sub No. 1107 belegenen, dem Bierschenker Rahn zugehörigen Hauses, welches zu 1200 Rthlr. gewürdigt ist, sollen in Termino den 30sten October d. J., Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht öffentlich verkauft werden. Stettin den 29. Sept. 1817.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Hausverkauf u. s. w.

Das auf der Lastadie in der Speicherstraße sub No 71 belegene, der Wittwe und den Kindern des Kaufmann Wolfframm zugehörige Haus nebst Garten und übrigen Zubehör, welches auf 10500 R. blr. abgeschätzt ist, soll im Wege der freiwilligen Subhastation in Termino den 6ten November um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Stettin den 29sten September 1817.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gerichtliche Vorladung.

Das hier vorhandene Vermögen des invaliden Oberjäger Johann Michael Joseph Würfel ist von dem Herrn Geheimen Commerzienrath Krause deshalb in Anspruch genommen, weil letzterer durch einen im Jahr 1811 in seine Waaren-Remise verübten Einbruch einen bedeutenden Verlust erlitten hat, und der invalide Oberjäger Würfel wegen Theilnahme an diesem Diebstahl mit zur Untersuchung gezogen worden ist; zur Beantwortung der des Endes von dem Herrn Geheimen Commerzienrath Krause angestellten Entschädigungsklage und zur Instruction der Sache ist ein Termin hieselbst auf den 16ten Januar 1818, Vormittags um 10 Uhr, angesetzt, zu welchem der abwesende und seinem Aufenthalt nach unbekannte verklagte invalide Oberjäger Würfel hiemit, auf den Antrag seines Vormundes, vorgeladen wird, um in demselben in Person oder durch einen, mit Vollmacht und Information versehenen Mandatarium zu erscheinen, die Klage zu beantworten und weitere rechtliche Einleitung, bey seinem Ausbleiben aber zu erwarten, daß in contumaciam weiter wird verfahren werden. Swinemünde den 6. October 1817.

Königl. Stadtgericht.

Auction ausserhalb Stettin.

Der geringe Mobiliar-Nachlaß des Schmidt Mohr zu Damitzow soll daselbst in Termino den 4ten November dieses Jahres, Vormittags um 9 Uhr, an den Meistbietenden verkauft werden. Stettin den 14. October 1817.

von Marschallsches Gericht zu Damitzow.

Verpachtung.

Die zum Nachlaß des Schmidt Mohr gehörige, zu Damitzow belegene Schmiede soll an den Meistbietenden auf ein Jahr, von Martini angerechnet, verpachtet werden, wozu ein Termin auf den 4ten November dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, auf dem herrschaftlichen Hofe zu Damitzow angesetzt ist. Stettin den 14. October 1817.

von Marschallsches Gericht zu Damitzow.

Mühlenverkauf u. s. w.

Eine Wind- und Wassermühle, mit Land, Holzung und Wiesen, 6 Meilen von Stettin gelegen, soll einer Veränderung wegen für 700 Rthlr. schleunigst verkauft werden. Einem sichern Mann will Verkäufer die Hälfte des Kaufgeldes zur ersten Hypotheck stehen lassen. Das Nähere in No. 690 kl. Dohmstraße in Stettin.

Zu verauctioniren in Stettin.

Auf Verfügung Eines Königl. Hochlöbl. Stadtgerichts, sollen den 21sten d. M. und an den folgenden Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, im Wulffschen Hause an der Königsstraßen-Ecke sub No, 90, die zum Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns Carl Friedrich Blanck gehörigen Sachen, als: ein goldenes Pettschaft mit Carniol, eine zweygehäusige silberne Repetieruhr, einiges Silber, Leinenzeug und Betten, ein Schreibsecretair von alten Holz, ein Schlafsopha, verschiedene gute Kleidungsstücken, worunter sich ein neuer blau tuchener Leibpelz mit feinem Pelzbeschlag befindet, einige Lectürebücher und verschiedene andere gute und brauchbare Sachen, gegen baare Bezahlung in Courant, an den Meistbietenden verauctionirt werden. Stettin den 11. October 1817.

Roussel.

Auction über 15 Tonnen holl. Vollhering den 21sten October, Nachmittags halb 3 Uhr.

Boy & Rumpe, Breitenstrasse No. 350.

Mittwoch den 22sten dieses Monats, Nachmittag um 2 Uhr, werde ich in meinem Hause in Auction öffentlich meistbietend verkaufen: neue ächte Harlemmer Hiacinthen, Tulpen, Tazetten, Crocus, Narcissen, Jonquillen, Kaiserkrone und andere Blumenzwiebeln. Stettin den 15. October 1817.

Oldenburg.

(Auction.) Am 22sten dieses, Nachmittags um 2½ Uhr, sollen im Speicher, Oderbollwerk No. 9, nachstehende verschiedene Waaren, als:

1 Faß Cristal-Tartari,
1 Faß Bimstein,
1 Faß Pomeranzen,
1 Sack Schmack,
1 Faß Weinstein.
2 Ballen Rosmarin,
1 Ballen Schwefelblumen,
3 dito Süßholz,
1 dito Maltheser-Kümmel,
1 Fäßchen Nelken-Oel,
1 Fäßchen flüßigen Storax,
1 Ballen Jalappa-Harz,
6 Centner Sandel-Holz,
4 Fässel Smirn. Rosinen,
8 Kisten Trauben-Rosinen,
1 Faß Hausenblase,

an den Meistbietenden, gegen baare Zahlung in klingendem Courant, öffentlich verkauft werden.

Die größtentheils vollständige, sehr gut geborgene Takelage von einem dreymastigen Pinkschiffe soll den 22sten d. M., Nachmittags um 2 Uhr, im Hause Speicherstraße No. 75, in öffentlicher Auction verkauft werden, und liegt daselbst zu Jedermanns Ansicht bereit.

(Auction.) Sonnabend den 25sten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, soll im Speicher No. 45 eine Parthey Küstenhering öffentlich verkauft werden.

Reis-Auction.

Den 25sten d. M., Nachmittags um 2 Uhr, soll in der Speicherstrasse im Speicher No. 60 eine Parthey von circa 150 Centner Reis, in kleinen Cavelingen von 2 Ballen, meistbietend in Auction gegen baar Geld verkauft werden.

Zu verkaufen in Stettin.

Ganz frische große Austern sind jetzt und wenn es die Witterung erlaubt, posttäglich zu haben, bey

C. H. Gottschalck.

Brauner Berger Leberthran ist bey mir zu haben.

C. F. Langmasius.

Feinen englischen Melis, Raffinade und Syrop, Mahagonyholz in Bohlen, Pockholz, ächten Varinas-Knaster in Rollen, mehrere Sorten englisch Blech, St. Lucar-Wein und alten Jamaica-Rumm, alles zu den billigsten Preisen, bey

Joh. Gottl. Walter.

Große Berger, und Berger Fettheringe, Aalburger und Küstenheringe, in kleinen und großen Tonnen, so wie auch Rumm in Gefäßen und Bouteillen offerire zum billigsten Preiß.

P. E. E. Bartrieg,
Frauenstraße No. 892.

Auf meinem am Pladrin belegenen, ehemaligen Königl. Holzhof sind sehr gute Dach- und Mauersteine in großen und kleinen Quantitäten, billigst zu haben.

Ferdinand Lippe.

Hausverkauf.

Da in dem angestandenen Termine zum Verkauf des Hauses der verwittweten Frau Heyliger sub No. 7 in der großen Oderstraße, kein annehmliches Gebot abgegeben ist; so habe ich, auf Verlangen der Interessenten, einen neuen Licitationstermin auf den 17ten November, Vormittags Eilf Uhr, in meiner Wohnung angesetzt; zu welchem ich, mit Bezugnahme auf meine frühere Bekanntmachung vom 21. August, etwanige Kaufliebhaber hiemit einlade.

Krüger 2te, Justiz-Commissarius.

Miethsgesuch.

Ohne Bett, mit Aufwartung sucht ein einzelner Herr zum 1sten November eine meublirte Stube, wo möglich mit Kammer. Näheres in der Louisenstraße No. 735, eine Treppe hoch.

Zu vermiethen in Stettin.

Der geräumige Hofplatz des Speichers No. 52 stehet sogleich zu vermiethen; auch ist daselbst ein Kutsch- und ein halber Wagen, beyde in gutem Stande, so wie circa 40 bis 50 Stück alte Fenster, à 9 Scheiben in Bley, für Landbewohner sehr brauchbar, zu verkaufen. Nähere Nachricht wird in der Wohnung des Speichers ertheilt. Stettin den 18. October 1817.

In der Schuhstraße No. 855 — ist eine Stube und Kammer, für einen einzelnen Herrn zum 1sten November zu vermiethen.

Im Hause No. 70 große Oderstraße ist die ganze Mittel-Etage nebst Zubehör, sogleich zu vermiethen.

In dem zum Heyligerschen Hause No. 7 gehörigen Speicher sind zwey Boden sofort zu vermiethen.

Bekanntmachungen.

Gute russische nicht leckende Lichte, 5, 6, 7 und 8 Stück aufs ℔., in ganzen Kisten und Steinweise, bey

F. W. Dilschmann.

Ganz neuen holl. Süßmilchskäse bey Partheyen und einzeln, schöne ganz grüne und gelbe Pomeranzen, neue Citronen und Preß-Caviar à ℔. 12 Gr., wie auch flüssigten in kleinen Fäßchen, frische Pfeffergurken in Gläser auch einzeln, frische Champignons, große Limburger und grüne Kräuterkäse, fein Rumm in ½ und ¼tel Bout., feinste Chocolade mit Vanille à ℔. 16 Gr., — neue holl. Heringe in $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$ und $\frac{1}{32}$tel Tonnen, Ital. Stangen-Maccaroni, Parmesankäse, französischen Mostrich in weißen Krucken, engl. Senf, Mostrich bey Pfunden und in Gläser, neue Catharinenpflaumen, Muskat. große Traubenrosinen und dänische Krakmandeln, ächtes französ. Riechwasser in Flaschen, à Flasche 10 Gr., bey

C. H. Gottschalck.

Ich erhalte binnen Kurzem Harlemmer Blumenzwiebeln, und zwar nur die schönsten Sorten zum Treiben! Da die Zusendung nicht bedeutend ist, so nehme ich von den Liebhabern im voraus Bestellungen an; und ist zu diesem Zweck das Verzeichniß bey mir zur Durchsicht zu haben.

August Otto, Königsstraßen-Ecke No. 90.

Mit Gewürz eingemachte Neunaugen billig bey

W. Pfarr.

Ich zeige hierdurch ganz ergebenst an: daß ich zur Ober-Lotterie-Einnahme des Herrn 2c. Karow, höchsten Orts als Unter-Einnehmer bestätigt bin, und empfehle mich daher zum Verkauf von Klassen- und kleinen Staats-Lotterie-Loosen, bey Versicherung redlichster Bedienung. Stettin den 10ten October 1817.

C. L. Villaret, Frauenstraße No. 901.

Eine Frau von mittlern Jahren, die als Wirthschafterin conditionirt hat, wünscht in derselben Qualität placirt zu werden, vorzüglich auf dem Lande. Zu erfragen in der Breitenstraße No. 174.

Ein mit guten Kenntnissen und Zeugnissen versehener Brauer kann ausserhalb Stettin ein gutes Unterkommen finden, worüber die hiesige Zeitungs-Expedition gefälligst nähere Auskunft giebt.

Steuermannskunde.

Der Winterkursus nimmt den 1sten November seinen Anfang; wer hieran Theilnehmen will, beliebe sich zu melden, bey

Walmodt, Navigations-Lehrer.

Stettin, den 16. Oct. 1817.

Klosterhof No. 1150.